



Benennung von Straßen Außenbereich Dorf Wohnplatznamen für die Master-Straßenmeisterei	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Mußweiler, Jan
	Aktenzeichen: FB I
	Vorlagennummer: 2018/373
Datum: 29.11.2018	
Berichterstattung: Rm. van der Heyde	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Ortsbeirat Dorf	19.02.2019	öffentlich	beschließend
	Bau- und Verkehrsausschuss	12.03.2019	öffentlich	vorberatend
	Stadtrat	28.03.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Master-Straßenmeisterei Wittlich, die im Außenbereich der Gemarkung Dorf, Flur 4, Flurstück 99/0 an der Bundesstraße 49 gelegen ist, wird der Wohnplatzname „_____“ zugeteilt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Master-Straßenmeisterei Wittlich liegt an der B 49 in der Gemarkung Dorf, Flur 4, Flurstück 99/0. Die Lagebezeichnung lautet „Im Quarden Graben“. Die Master-Straßenmeisterei firmierte bislang an der Alfthalstraße 0. Offensichtlich kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu Zustellproblemen, da im Telefonbuch beispielsweise die Adresse „Alfthalstraße 1“ eingetragen gewesen ist. Die Hausnummer 1 ist jedoch einem anderen Haus zugeteilt. Aus diesem Grund wurde der Master-Straßenmeisterei im Sommer 2018 die Hausnummer 1a zugeteilt. Offenbar konnte die Zustellproblematik so nicht behoben werden. Zu dem Vorgang liegt auch der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Barbara Schleicher-Rothmund eine entsprechende Eingabe vor. Konkret wird wegen der weiterhin bestehenden Zustellproblematik die Zuteilung der neuen Hausnummer moniert und eine Problemlösung, beispielsweise durch die Vergabe eines anderen Straßennamens begehrt. Die Stadtverwaltung Wittlich hat die Master-Straßenmeisterei über diesen Sachverhalt informiert und die Vergabe eines Wohnplatznamens vorgeschlagen. Da bislang in vergleichbaren Fällen die Lagebezeichnung als Wohnplatznamen gedient hat, wurde vorliegend der Wohnplatznamen „Im Quarden Graben“ vorgeschlagen. Der Landesbetrieb Mobilität ist hiermit jedoch nicht einverstanden. Vielmehr wird darum gebeten, die zugeteilte Anschrift „Alfthalstraße 1a“ beizubehalten, auch wegen der bereits erfolgten Umfirmierung. Sollte jedoch eine Änderung der Anschrift unumgänglich sein, wird angeregt, den Wohnplatznamen „An der B 49“ zu vergeben. Die Petentinnen haben im Schreiben an die Bürgerbeauftragte ebenfalls vorgeschlagen, der Master-Straßenmeisterei die Anschrift „Bundesstraße 49“ oder alternativ „Im Morgen“ zuzuteilen.

Die Master-Straßenmeisterei liegt in der Gemarkung Dorf. Daher ist vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat und nach entsprechender Vorberatung im Bau- und Verkehrsausschuss das Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Dorf herzustellen. In vergleichbaren Fällen, wie beispielsweise bei der Benennung der Straßen im Bereich St. Paul, wurde ebenfalls der Ortsbeirat in die Namensfindung einbezogen.

Der Ortsbeirat Dorf wird gebeten, den Wohnplatznamen für die Master-Straßenmeisterei vorzuschlagen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan